

**Eil-Beschluss-Nr. 254/12 - Vergabe von Bauleistungen
„Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage
Freiberger Straße“**

Zur Sicherung der zeitnahen Beauftragung ist dem Vergabevorschlag des Elektroplanungsbüros Zschopau GbR folgend, nachfolgender Firma der Zuschlag für die Ausführung der Bauleistungen am Bauvorhaben „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage Freiberger Straße“ zu erteilen:

Los 1: Schaltstelle 024 Elektro Mühl Vergabesumme: 32.103,50 €
Freiberger Straße 91, 09526 Olbernhau

Los 2: Schaltstelle 026 Elektro Mühl Vergabesumme: 52.221,70 €
Freiberger Straße 91, 09526 Olbernhau

Eil-Beschluss-Nr. 255/12 - Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen infolge Insolvenz

Wie im Sachvortrag zur Beschlussvorlage Nr. 255/12 dargestellt, werden offene Gewerbesteuerzahlungen zweier Unternehmen infolge Eröffnung von Insolvenzverfahren niedergeschlagen.

Beschlüsse der 32. Sitzung des Stadtrates am 14. Februar 2013

**Beschluss Nr. 256/13 – Beschluss einer neuen Feuerwehrsatzung und Zurückziehung der
Feuerwehrsatzung vom 16.11.2000**

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

**Beschluss Nr. 257/13 - Förderung des Bauvorhabens Mühlgäßchen 5 aus Mitteln des
Programms „Stadtumbau Ost – Programmteil Aufwertung“**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die SAB, für die komplexe Sanierung des Gebäudes Mühlgässchen 5 Fördermittel wie folgt bereit zu stellen:

Gesamtkosten:	498.660,00 EUR
Eigenanteil Bauherr:	306.993,00 EUR
Förderung :	191.667,00 EUR
davon Anteil Stadt:	25.000,00 EUR

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Zustimmung bei der SAB zu beantragen und die Sanierungsvereinbarung mit den Eigentümern abzuschließen.

Abstimmungsergebnis
gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23
davon anwesend : 16
Ja-Stimmen : 15
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 1

Beschluss Nr. 258/13 - Abwägungsbeschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan (§ 12 BauGB) der Innenentwicklung (§13a BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan „ehemaliges Sägewerk“ – Entwurf Oktober 2012

1. Bis einschließlich 22.01.2013 eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§12 BauGB) der Innenentwicklung (§13a BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan „Ehemaliges Sägewerk“ – Entwurf Oktober 2012 wurden im Stadtrat einzeln gemäß der Abwägungstabelle (vgl. Anlage zum Beschlussvorschlag) abgewogen. Eventuelle nach dem 22.01.2013 abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.
2. Die Belangträger sind vom Ergebnis der Abwägung zu unterrichten.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23
davon anwesend : 16
Ja-Stimmen : 16
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0
